

# Lernanlässe nicht verhindern!

Durch ein Kopftuchverbot könnten manche Kinder noch mehr in die Isolation geraten

FRIEDRICH SCHWEITZER

**Der Koran schreibt das Kopftuch für Grundschülerinnen nicht vor. Aber gilt die Religionsfreiheit nur für das, was in den großen Heiligen Schriften steht? Oder kann sie auch dafür in Anspruch genommen werden, was religiöse Menschen für sich allein oder in bestimmten Gruppen glauben?**

Ein Kopftuchverbot für Grundschülerinnen wäre negativ, da die absehbaren abträglichen Folgen die möglichen positiven bei weitem überwiegen. Das gilt auch dann, wenn man – wie ich selbst – das Tragen von Kopftüchern bei Grundschülerinnen keineswegs befürwortet.

Wie alle gesetzlichen Kopftuchverbote würde auch ein solches Verbot gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Eine einzelne Gruppe würde herausgegriffen, während alle anderen Besonderheiten religiöser und nicht-religiöser Art in der Bekleidung hingenommen werden. Über eine Schuluniform für alle kann man diskutieren, aber Deutschland hat sich dafür nie wirklich erwärmen können. Und die heute mitunter beobachtbaren Versuche, Hotpants, bauchfrei oder Schlalberhose in der Schule zu verbieten, führen bekanntlich nicht allzu weit. Wo die Bekleidung bei den Erwachsenen zu einer institutionell immer weniger kontrollierten Entscheidung geworden ist – am Arbeitsplatz kaum weniger als in der

Freizeit –, da lassen sich auch Vorschriften für Kinder und Jugendliche immer weniger plausibel machen. Ein Kopftuchverbot würde aber auch mögliche Lernanlässe verhindern, für die kopftuchtragenden Kinder wie für alle anderen. Wo religiöse Symbole aus der Schule verbannt sind, da gibt es auch keinen Anlass, darüber zu sprechen. Auch nicht mit den Eltern, deren Entscheidung zumeist hinter einer solchen Bekleidung stehen dürfte. Elternarbeit lebt von Kommunikation, während gesetzliche Verbote Kommunikation überflüssig machen. Deshalb verbinden sie sich auch mit der Gefahr einer institutionellen Entfremdung zwischen Schule und Eltern, die dann keine Chance mehr hätten, ihr Anliegen auch nur zu begründen. Das Kopftuchtragen wird damit zu einer reinen Privatangelegenheit in der Freizeit, wodurch die Kopftuch tragenden Kinder vielleicht noch mehr in eine Isolation geraten. Auch eine schulisch-pädagogische Begleitung wäre dann nicht mehr möglich. Nicht leicht zu entscheiden bleibt auch, in welchem Sinne ein solches Verbot gegen die Religionsfreiheit verstoßen würde.

Gewiss: Der Koran schreibt das Kopftuch für Grundschülerinnen nicht vor, aber gilt die Religionsfreiheit nur für das, was in den großen Heiligen Schriften steht, oder kann sie auch dafür in Anspruch genommen werden, was religiöse Menschen für sich allein oder in bestimmten Gruppen glauben? Ob sich religiöse Normen im Islam

nur im Rekurs auf den Koran (oder auf die Bibel) begründen lassen, können Gerichte jedenfalls nicht ohne weiteres entscheiden wollen. Je stärker sich Religion – nicht nur im Islam – individualisiert darstellt, desto mehr muss auch über den Schutz individueller religiöser Überzeugungen nachgedacht werden. Religionsfreiheit gilt gerade für jeden einzelnen Menschen.

Und schließlich: Das Verbot träfe allemal nur das Symbol und nicht die eigentlich gemeinte Haltung. Symbole kann man wirksam aus der Öffentlichkeit verbannen, Haltungen hingegen sind weit schwerer zu verändern. Pädagogisch motivierte und reflektierte Formen der Kommunikation dürften hier aber auf jeden Fall mehr bewirken als eine gesetzliche Regelung, die innerlich abgelehnt wird. Und ist eigentlich mit Sicherheit bekannt, welche Haltungen sich bei Eltern oder auch Kindern mit dem Kopftuch verbinden? Wäre es nicht erforderlich, hier zuerst genauer nachzufragen, um nicht einfach Vorurteilen zu folgen?

Solange das Kopftuch für Grundschülerinnen erlaubt bleibt, kann man Eltern aus gutem Grund mit der Frage konfrontieren: „Warum machen Sie das? Ist das gut für Ihr Kind?“ Wo es kein Kopftuch mehr geben darf, da gibt es auch keinen Raum für solche Fragen mehr. Das wäre schade, gerade um der Kinder willen, um deren Wohl es doch aller Erziehung an erster Stelle gehen muss. ◀